

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neues IV-Verfahren Betreuungsfachanwendung

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt, dass für die Betreuungsstelle eine Fachanwendung im Betreuungsrecht beschafft und eingeführt wird.

Alternative:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt den Bedarf zur Beschaffung und Einführung einer Fachanwendung Bereich der Betreuungsstelle nicht an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	<u>44.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>46.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>22.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Zur Unterstützung der Betreuungsstelle ist die Beschaffung und Einführung einer Betreuungsfachanwendung unabdingbar.

Die Betreuungsstelle der Stadt Köln unterstützt das Betreuungsgericht in den Betreuungsverfahren, erstellt Sozialberichte zur Feststellung eines Betreuungsbedürfnisses und –erfordernisses und führt vom Betreuungsgericht angeordnete Vorführungen zu einer gutachterlichen Untersuchung oder richterlichen Anhörung in einem Betreuungsverfahren durch. Ferner berät und unterstützt sie ehrenamtlich tätige Betreuer und Betreuerinnen sowie Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei ihren Tätigkeiten bzw. die Betreuer und Betreuerinnen bei Zuführungen zu einer Unterbringung in eine geschlossene Einrichtung.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in 2014 haben sich die Pflichtaufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Köln erheblich ausgeweitet.

In 2013 wurde die Betreuungsstelle in ca. 1.230 Verfahren beteiligt. Aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben in 2014 hat sich die Zahl der Beteiligungen erheblich erhöht. Künftig ist mit einer Beteiligung in ca. 5.000 Vorgängen pro Jahr zu rechnen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Stellungnahmen zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung im betreuungsgerichtlichen Verfahren beim Betreuungsgericht / Amtsgericht.

Um eine transparente, qualitativ anerkannte und gleichzeitig effiziente Berichterstattung zu unterstützen, soll eine Fachanwendung für die Betreuungsstelle beschafft werden.

Geeignete Softwareprodukte müssen mindestens die folgenden Anforderungen und Funktionen abdecken:

- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erstellung anerkannter Sozialberichte gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit Erhöhung der Bestandsfestigkeit und Akzeptanz

beim Betreuungsgericht,

- Verkürzung der Betreuungsverfahren durch effizientere Bearbeitung und transparente Betreuungsakten,
- Unterstützung der Steuerung der Aufgaben in der Betreuungsstelle,
- Verbesserte Steuerung des Angebots an Betreuern zur Minimierung der Eigenbetreuungen durch die Stadt Köln mangels Betreuern,
- Erhöhung des Datenschutzes durch entsprechende technische Unterstützung im Fachverfahren, besonders bei Löschrufen und Anonymisierung für gesetzlich vorgeschriebene Statistiken
- Schnittstelle zur elektronischen Gerichtsakte und
- Kompatibilität zur städtischen Infrastruktur mit Unterstützung diverser Schnittstellen (Archivierung über DMS, Meso-Inforegister, E-Akte).

2. Voraussichtliche Kosten

Nach Marktanalyse sind mindestens vier Unternehmen in der Lage, die vorgenannten Anforderungen zu erfüllen. Die Aufwände für die jeweiligen Lösungen unterscheiden sich zum Teil wesentlich, da es sowohl ein Modell mit monatlichen Nutzungspauschalen (Mietlizenzen) als auch drei Modelle mit käuflich zu erwerbenden Lizenzen gibt.

Da die Modelle nicht zu harmonisieren waren, erfolgte die Berechnung auf Basis des mehrheitlich genutzten Kauflizenz-Modells.

Danach ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzbedarf für die Anwendungsbeschaffung in 2018 von einmalig rund 90.600 € netto (rd. 108.000 € brutto) sowie rund 88.000,00 € (rd. 105.000 € brutto) ab 2019 ff. für 48 Monate.

Vergabesumme	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Kosten (Beträge in €)	einmalig	laufend	laufend	laufend	laufend	
Lizenzkosten	44.224 €					
Anpassungskosten inkl. Einrichtung und Schulung d.d. Firma	46.319 €					
Wartung		14.998 €	14.998 €	14.998 €	14.998 €	
Anpassungskosten im Betrieb		6.930 €	6.930 €	6.930 €	6.930 €	
Summe Vergabe netto	90.543 €	21.928 €	21.928 €	21.928 €	21.928 €	178.255 €

3. Finanzmittelbereitstellung

Im Haushaltsplan 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 sind investive und konsumtive Ermächtigungen entsprechend der dargestellten Bedarfsplanung veranschlagt.

Erst wenn entsprechende, rechtsverbindliche Angebote der Ausschreibung vorliegen, können allerdings die Kosten abschließend benannt und auf die betroffenen Teilpläne und Teilplanzeilen aufgeteilt werden. Dies ist gegebenenfalls bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 zu berücksichtigen.